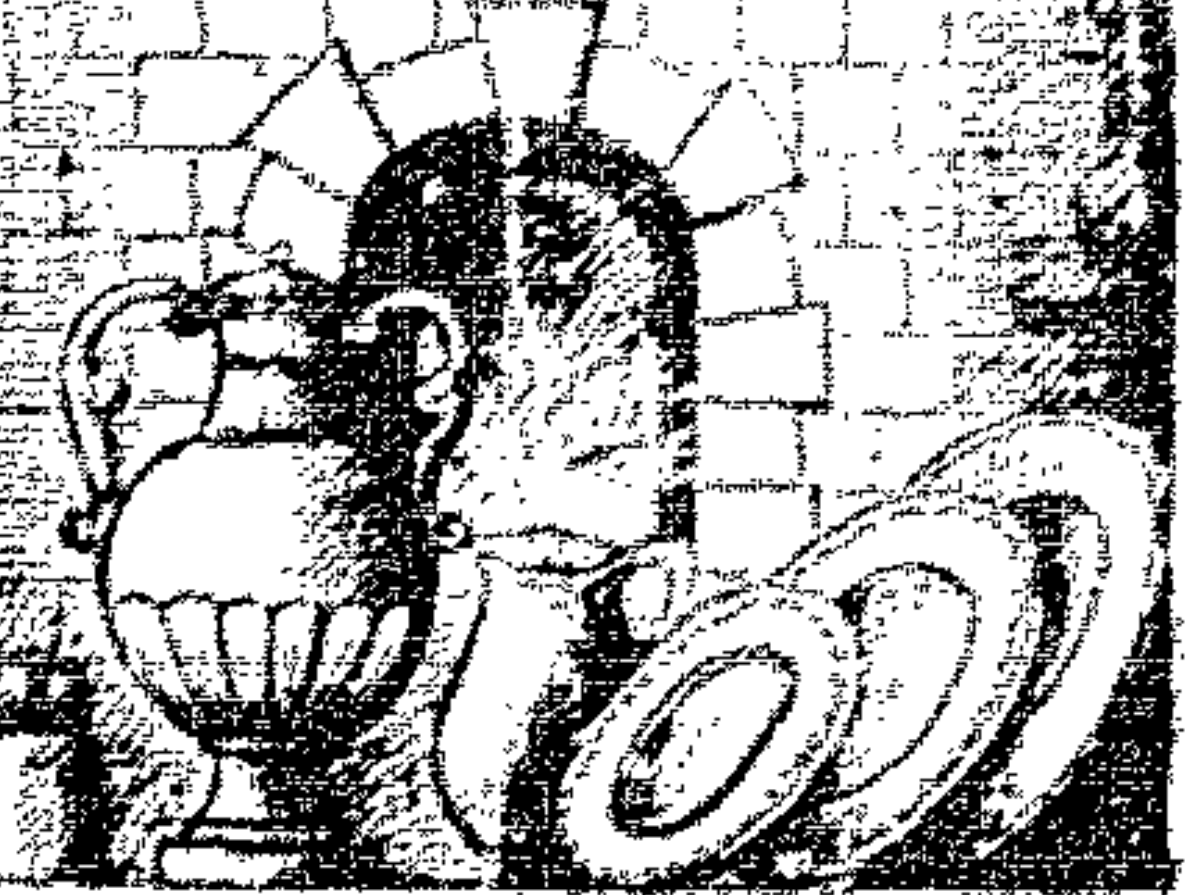


# DIE AMEISE.



Immer strebe zum Ganzen! Und kaüsst Du selber kein Ganzes  
Werden, als dienendes Glied schliess' an ein Ganzes Dich an!

## Organ des Verbandes der Porzellan- u. verwand. Arbeiter beiderl. Gesch.



Erscheint jeden Freitag. Vierteljährlicher Abonnementspreis 2,00 Mark für 1 Exemplar, bei Bezug von mehr Exemplaren unter einer Adresse je 1,50 Mark. Insetionsgebühr für die Petitzeile 20 Pfennig. Rabatt wird nicht gewährt. Vorausbezahlung für Abonnement und Inserate ist Bedingung. Arbeitsmarkt für Arbeitgeber u. Arbeitnehmer unentgeltlich. Techn. u. sozialpol. Artikel werden gegen Honorar entgegengenommen. Redakt. u. Exped. Charlottenburg, Marchstr. 221.

Ar. 12.

Charlottenburg, den 23. März 1900.

27. Jahrg.

Das Verbandsbureau befindet sich vom 29. März ab

**Berlin SO., Engelufer 15, 2 Tr.**

Bei Zuschriften etc. an das Bureau, bezw. die Verbandsbeamten, ebenso auch an die Redaktion der „Ameise“ ist nur obige Adresse zu benutzen.

### „Die Ameise“

kann vom 1. April d. J. ab zum Preise von pro Exemplar und Quartal 2 Mk. durch die Kaiserl. Post bezogen werden. Die „Ameise“ hat die Nummer 295 a der Zeitungspreiskliste erhalten.

Diejenigen Privatabonnenten, die wie bisher das Blatt unter Kreuzband beziehen wollen, (1 Exemplar 2 Mk., bei Bezug von mehr Exemplaren je 1,50 Mk.) werden ersucht, den Abonnementsbetrag vor dem 1. April d. J. hier einzusenden, damit der Bezug des Blattes keine Unterbrechung erleidet.

### Redaktion und Expedition

### „Die Ameise“

R. Jahn, Charlottenburg, Marchstr. 221.  
vom 29. März ab Berlin SO., Engelufer 15, 2 Tr.

### Unterstützungskassen.

Triptis (N. Ges.) scheint sehr nöthig zu haben, daß gegenüber unseren gelegentlichen Notizen über dieses Institut auch die Öffentlichkeit nach einer für dasselbe mehr günstigen Seite hin in Anspruch genommen wird. Um so mehr, als der letzte Geschäftsbericht dieser Aktien-Gesellschaft gewiß ein ungünstiger annehmen ist; allerdings soll ja das schlechte Geschäftsergebn nur eine „vorübergehende Erscheinung“ sein, doch solcher sich selbst eingeredeter Trost ist wie allen vorübergehenden Erscheinungen gegenüber, ein sehr billiger. In den keramischen Fachblättern liest man folgende Notiz, die nun wohl die Kunde in den Unternehmerblättern machen wird: „Triptis

Die in Folge des vor einigen Jahren in der Porzellanfabrik Triptis stattgefundenen Streikes gegründete Unterstützungskasse für die Porzellan-dreher und -Maler hat jetzt bei Gelegenheit des Kohlenmangels und der damit verbundenen Beschäftigungslosigkeit gute Dienste geleistet.

So sind seit 3 Wochen aus der Unterstützungskasse für Mitglieder 1. Klasse 7 Mk. und der 2. Klasse 5 Mk. pro Woche Unterstützung gezahlt worden, so daß die Beschäftigungslosen wenigstens einigermaßen vor Noth geschützt waren. Während andere freie Vereinskassen nur bei Entlassung oder Stellenlosigkeit Unterstützung zahlen, gewährt die fragliche Fabrik-Unterstützungskasse schon bei unverschuldeter Erwerbslosigkeit obige Beträge und ist diese Einrichtung als besonders günstig hervorzuheben. — Trotz der seit Jahren geleisteten staatlichen Unterstützungssummen verfügt französische Fabrik-Unterstützungskasse über 4000 Mk. Vermögen.“

Die „Keramische Rundschau“, jenes Blatt, daß ganz bedeutend auf die organisierten Porzellanarbeiter — Rücksichten nimmt und unangefordert und gratis sogar den Wirthen, bei denen Porzellanec verkehren (worüber sie jedenfalls sich aus unserem Versammlungskalender informiert) ihr Blatt zusendet, kann sich nicht versagen obiger Notiz noch folgendes hinzuzufügen:

„Möchten manche Fabriken Veranlassung nehmen, für ihre Arbeiter ähnliche Unterstützungskassen zu gründen, denn es hat sich bei dem Kohlenmangel jetzt herausgestellt, daß die freien Vereinskassen nur in ganz bedingter Lage eine Unterstützungskasse (?) leisteten und damit den Arbeitern nur ungenügend gebient ist.“

Wenn man berücksichtigt, daß die „Keram. Rundschau“ eigentlich wissen muß, daß diese „Unterstützungskassen“ im Grunde genommen nur als „Bollwerke“ gegen die Bestrebungen

des „sozialdemokratischen Porzellanarbeiterverbandes“ ins Leben gerufen und benutzt werden sollen, so zeigt der oben zitierte Satz einmal wieder recht deutlich, welche eigenthümliche Stellung dieses Blatt den organisierten Arbeitern gegenüber einnimmt. Davon gelegentlich ein andermal.

Diese Unterstützungskassen oder „Versicherungskassen“, wie sie einige wenige Firmen haben, die unter allen Umständen „Hier im Hause“ sein wollen, die ihren Arbeitern weder aus freien Stücken noch durch gütliche Vereinbarung, noch etwa gar durch einen Streik einige Zugeständnisse in Bezug auf Verbesserung der Arbeitsverhältnisse abtrotzen lassen, diese Sorte Kassen haben die Herren Unternehmer schon einige Male auf ihrer Generalversammlung beschäftigt. Es scheint aber nicht so leicht zu sein, die Arbeiter von den „Wohlthaten“, die aus solcher Kasse für sie resultieren, zu überzeugen, denn man hört sehr wenig von Einrichtungen solcher neuer Kassen in anderen Fabriken, als z. B. Triptis und Königszell.

Diejenigen Arbeiter, die auch aus einigermaßen noch auf etwas freiere Bewegung im Arbeitsverhältnis sowohl, als auch im öffentlichen Leben überhaupt halten, werden alles thun, um ja nicht des Glückes theilhaftig zu werden, in einer Fabrik mit solcher Unterstützungskasse zu la Triptis arbeiten zu müssen.

Im § 3 des Statuts der Triptis'er Kasse heißt es: „Kein Mitglied darf der Ueberversicherung wegen einer anderen Unterstützungskasse angehören. Zuwiderhandlung hat den Verlust aller Ansprüche an die Kasse zur Folge.“ Ueberversicherung bei einer Unterstützung von 10 und 7 Mk. pro Woche! Wird da so wenig dort verdient oder ist nur die Bestimmung, nicht einer freieren Kasse, und wäre es auch die des „Berliner Verbandes“, anzugehören die Hauptfache?



Die Unterstüze werden nach § 6 von der Fabrikdirektion verrechnet, also von der wöchent-lichen Löhntang abgezogen. Die Fabrikdirektion hat das Bestätigungsrecht etwaiger General-versammlungsbeschlüsse, kurz, es braucht Nie-mand etwa reichlich auf die dieser und ähn-licher Klassen zugehörigen Berufsgenossen zu sein, auch jene nicht, die während des jetzigen Kohlenmangels als Mitglied einer „freien Ver-einstaffe“ etwa keine Unterstützung erhalten.

Allerdings sind unsere statutarischen Be-stimmungen derart, daß nur bei Stellungs-lostigkeit, nicht also bei „Feiern“, gleichviel aus welchen Ursachen, Unterstützung gezahlt wird. Man könnte Angesichts der von diversen Zahl-stellen in voriger und dieser Nummer zur Ver-öffentlichung gelangten Meinungsäußerungen auf den Gedanken kommen, daß der Augen-blick recht gefällig von jenen „Vollwerks-besitzern“ à la Triptis gewählt sei, um Pro-paganda für ihre Unterstützungsklassen zu machen. Doch geben wir uns der Hoffnung hin, daß derartige Versuche bei den organisierten Por-zellanarbeitern auf keinen fruchtbaren Boden fallen werden.

Wenn auch der Verband zum Teil eine „Unterstützungsorganisation“ vorstellt, so bleibt aber doch der Zweck der Vereinigung „den Schutz und die Förderung der Rechte und Interessen seiner Mitglieder wahrzunehmen“; der erste Absatz des § 2 des Statuts „durch Erstrebung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen, ge-mäß § 152 der Gewerbeordnung“, der Haupt-zweck und das Ziel der Organisation.

Gewiß hat der Streik der Bergarbeiter und damit verbundene Kohlenmangel die Por-zellanarbeiter in einigen Bezirken in fühlbare Mitleidenschaft gezogen und es war seitens des Vorstandes zu erwägen, wie trotz des Um-standes, daß bei „Feiern“ Unterstützung nicht gewährt wird, einigermaßen eine Grenze zu schaffen wäre, um ohne das Statut direkt zu umgehen, die Mitglieder zu unterstützen.

Einerseits geschah dies dadurch, daß noch vor-handene freiw. Mittel an die beschränkt arbeiten-den oder ganz „feiernden“ Mitglieder abge-gelassen wurden, daß weiter den Zahlstellen an-heim gegeben wurde, die bekannten 15 pSt. der Zahlstellen-Einnahmen zu demselben Zwecke abzugeben.

Zum Anderen stellte sich die Mehrheit des Vorstandes Angesichts des außergewöhnlichen Falles, auf den Standpunkt, daß bei ord-nungsgemäßer formaler Entlassung von Mit-gliedern, eben wegen des Kohlenmangels, die Unterstützung zu gewähren sei, wobei zuzugeben ist, daß damit indirekt der Unterstützungsein-richtung eine weitgehende Konzession gemacht wurde.

Wenn aber öfter die Mitglieder unter nor-malen Umständen entlassen werden, 13 Wochen lang Unterstützung beziehen und dann doch wieder bei demselben Unternehmer in Arbeit treten, so kann in diesem außergewöhnlichen Falle des Bergarbeiterstreiks und damit zu-sammenhängenden Kohlenmangel der oben an-geführte Vorstandsbeschluss durchaus nicht als „unglücklich“ bezeichnet werden. Und wenn man auch darin eine theilweise Umgehung der statutarischen Bestimmungen zurecht konstruieren könnte, formell ist dagegen nichts einzuwenden.

Allerdings müßte auf die ganze außer-gewöhnliche Lage seitens der Mitglieder ent-sprechend Bedacht genommen werden; dies zeigt sich aber nicht z. B. bei einer Zahl Mit-glieder, die wohl ordnungsgemäß gekündigt wurden, nach 3- bis 4-tägiger Arbeitslosigkeit aber wieder eingestellt, nun die Unterstützung in Anspruch nehmen wollen und nachdem sie bereits wieder eingestellt, sich erst die Ent-lassungspapiere ausstellen lassen, um damit

den Anspruch auf die Unterstützung zu be-gründen. Wie oft werden einige Tage „Ge-feiert“, sei es aus eigenem Entschluß oder durch Verhältnisse im Betrieb und Niemand denkt daran, die Organisation resp. deren Kasse dafür verantwortlich zu machen; jetzt aber glaubt man unter allen Umständen, den durch eine außerordentliche Situation zu Stande gekommenen Vorstandsbeschluss sich zu Nutzen machen zu sollen. Da merkt man freilich wieder, daß das Bewußtsein, das Be-streben, die Arbeitsverhältnisse zu bessern und sei es auch durch Kampf, viel weniger ent-wickelt ist, als der Sinn nach allerdings leichterem, einfacher Erheben von Unterstützung.

Es ist gar keine Frage, daß alle jene Mitglieder, die vielleicht wochenlang schon „feiernden“ und nicht entlassen wurden, folge-dessen nur auf die minimale Unterstützung, die aus den vorhandenen freiwilligen und aus den 15 pSt. entnommenen Mitteln angewiesen waren, übel daran sind und wir sind weit davon entfernt, jenen Zahlstellen, die Anträge auf eine Mitgliederabstimmung gestellt haben, um für diesen außergewöhnlichen Fall Unter-stützung zu erlangen, einen Vorwurf zu machen. Das ist ihr gutes Recht und wir verstehen nicht, daß Meinen uns schriftlich beschuldigt, wir hätten ihren Antrag „abfällig kritisiert“ und sogar uns eine Inkonsequenz vorwirft, weil der Vorstand 500 Mk. den streikenden Bergarbeitern zukommen hat lassen. Wir haben ausdrücklich in unserer „Anmerkung“ nur darauf verwiesen, daß der Vorstand Unter-stützung bei ordnungsgemäßer Entlassung ge-währt und wenn wir weitergehendes nicht für richtig halten, ja nun, das ist auch unser gutes Recht als Mitglied, was, wenn die Mitgliederabstimmung zur Thatsache wird, wir zu begründen uns nicht nehmen lassen werden. Es liegt uns fern, etwa heute schon Stimmung gegen oder für die betreffenden Anträge zu machen, das überlassen wir vor-läufig den Zahlstellen.

Gegenüber der Lobhudelei, mit welcher die Triptis'er „Unterstützungskasse“ und damit im Allgemeinen diese Art Unterstützungskassen bedacht wird, wollen wir heute nur den Mit-gliedern, wie schon öfter, begreiflich machen, daß sie viel zu wenig sich bemühen, die Organisation als Kampfes- denn als Unter-stützungsorganisation betrachten und dieselbe gebrauchen. Man mag in dem vorliegenden Falle, wo durch Streik eines anderen Berufes die Mitglieder durch Arbeitslosigkeit in Mit-leidenschaft gezogen werden, denken wie man will über die Gewährung von Unterstützung, Thatsache aber ist, daß in solchen, reinen „Unterstützungsfragen“ darstellenden Fällen sich eine Mühseligkeit sondergleichen zeigt; während, wenn alles normal geht, wenn die günstigste Zeit vorliegt, man garnicht daran denkt, die Organisation und deren aufgesammelte Gelder zu einer Erstrebung günstigerer Lohn- und Arbeitsbedingungen, zu benutzen. Wenn angesichts des nun leider mit einer Niederlage endenden Streikes der Berg-arbeiter der Kohlenmangel von der Bildfläche verschwunden sein wird, wenn vielleicht die in Aussicht gestellte Mitgliederabstimmung die gestellten Anträge zu Beschlüssen erhebt und Unterstützung gezahlt sein wird, sogar für rück-wärtige Zeit, nun, was wird dann werden? Von einer Mühseligkeit nach der angebotenen Richtung hin, die Arbeitsverhältnisse einer Besserung zu unterziehen, wird wenig zu spüren sein. Die Unterstützungsorganisation hält man hoch, die Kampforganisation steht weit im Hintergrund. Wenn unsere Mitglieder aber wissen, daß reine Unterstützungskassen, wie sie Triptis unter der Bevormundung der

Fabrikdirektion pflegt, durchaus nicht in den Rahmen einer modernen Arbeiterbewegung passen, so müßte nun recht bald einmal der Hauptzweck der Organisation mehr beachtet, diesem mehr Mühseligkeit und Aufmerksamkeit entgegengebracht werden.

Die Unternehmer, die ihre Fabrik nur be-schränkt oder auch gar nicht während des Kohlen-mangels in Betrieb hatten, sie haben wohl einen Ausfall eines Profittheilchens erlitten, ihre Lebensgewohnheiten werden sich aber des-wegen wenig oder gar nicht von dem „nor-malen“ Stand unterscheiden haben. Die dort beschäftigten Arbeiter, die ohne Arbeit, ohne Verdienst waren, sie mußten hungern, von dem kargen Verdienst war nichts zu sparen. Warum gibt der Unternehmer zu solchen Zeiten nicht von dem „Reingewinn“ einen Theil den Arbeitern ab um sich den weiteren Ertrag ihrer Arbeitskraft zu sichern? Ja, ihr habt ja Euren Verband heißt es da, laßt doch den in Funktion treten, laßt Euch von dem unterstützen. Einestheils ist der Verband auch thatsächlich durch den oben angeführten Vorstandsbeschluss diesem Wunsch entgegen gekommen und vielleicht wird es durch das Resultat der eventl. Mitgliederabstimmung noch in weiterem Maße geschehen, aber be-denken sollten die Arbeiter doch, daß sie alle Veranlassung haben, bei jeder nur passenden Gelegenheit dem Unternehmer zu zeigen, daß die Organisation nicht nur eine „Unter-stützungskasse“ ist, daraus schließlich er den meisten Vortheil zieht, weil ihm die Arbeits-hände am Plage erhalten bleiben.

Oder wird etwa der Unternehmer sagen: ja die streikenden Bergarbeiter in Sachsen und Böhmen sind ja Eure Genossen, die sind durch ihren „frivolen“ Streik an der ganz n Kohlenkalamität schuld, und doch macht ihr gleiche Sache mit denen, Euer Vorstand schickt sogar 500 Mk. Unterstützung an diese. Laßt ab von der Idee, Euch aus eigener Kraft bessere Verhältnisse zu schaffen.

Nun, der Streik der Bergleute war so berechtigt, wie nur selten einer, die 500 Mk. waren als „Tropfen auf einem heißen Stein“ nur eine Sympathiebezeugung, und wenn auch leider die Tausende von Arbeitern den wenigen kapitalkräftigen Ausbeutern unter-liegen mußten, so wird, auch wenn wegen der Unterstützungsfrage, die unsere in Mit-leidenschaft gezogenen Mitglieder momentan bewegt, etwas Mißstimmung herrscht, unter allen Mitgliedern hoffentlich nur eine Meinung sein, die dahin geht: wir müssen und wollen uns nur auf uns selbst verlassen. Nur durch die Organisation können wir etwas Günstiges für unsere Lage erreichen. Das allerdings nur, wenn nicht die Unterstüzungseinrichtung derselben Hauptzweck vorstellt. Wir sind bereits am Ende des Monats März, am Anfang desselben sollte die Vorstands-sitzung des „Verbandes keramischer Gewerke“ stattfinden, die sich mit der „Anfrage“ unseres Vorstandes beschäftigen soll. Wie auch die Antwort, die ja nun nicht mehr lange auf sich warten lassen wird, ausfällt, es bedarf unter allen Umständen der größten Aufmerksam-keit, der größten Mühseligkeit aller Mitglieder, um zur gegebenen Zeit gerüstet und vorbereitet zu sein.

Nicht soll unsere Organisation nur eine (wenn auch freie) Unterstützungskasse vorstellen, wie es das Ideal der „Keramischen Rundschau“ nach ihrer Note über Triptis zu sein scheint; sie soll in erster Linie, und das allerdings mit Hilfe der Unterstützungseinrichtungen, ein Bollwerk sein gegen die allezeit zu Tage tretenden Gesülte, die Lebenshaltung der Por-zellanarbeiter noch mehr herabzudrücken; eine



Bereinigung, die die Aufgabe hat mit allen Mitteln günstigere Lohn und Arbeitsbedingungen zu erringen. Und darum muß diesmal unser Schluß lauten: Die Verbands-genossen mögen auf dem Besten sein nicht nur allein in Unterstützungsfragen, sondern auch bezüglich des Hauptzweckes der Organisation; Die Unorganisierten aber mögen erkennen, daß durch ihren Beitritt die Aussichten auf eine Besserstellung ihrer Lage ebenfalls wachsen.

## Kämlicher Theil.

### Bekanntmachung.

In **Koda**, Firma **Kohlstock**, haben die Mitglieder in Folge Lohn Differenzen die Arbeit niedergelegt und wird deshalb über genannte Firma die Sperre verhängt; dies den Mitgliedern zur Beachtung.

Der Vorstand.

### 46. Vorstandssitzung vom 7. März 1900.

Von den Revisoren ist **Boesener** anwesend. Der Redakteur erstattet Bericht über die Differenz in **Eisenberg**, Firma **Schwabe**. Die Ründigungen der Schalendreher sind mit Ausnahme der des Mitgliedes 3456 zurückgenommen worden seitens des Unternehmers, doch weigert sich derselbe beharrlich, eine Preiserhöhung zu gewähren; es soll den in Betracht kommenden Drehern überlassen bleiben, ob sie die Schalen für den gebotenen Preis herstellen wollen; sofern dieselben im Weigerungsfalle entlassen werden, wird Unterstützung in Aussicht gestellt; die betreffend. Klagen würden für Verbandsmitglieder gesperrt. Ein weiterer Bericht über die abgehaltenen Agitations-Veranstaltungen in **Eisenberg** und **Koschütz** wird zur Kenntnis genommen. Zuschriften von **Elbau**, **Oberhöndorf** und **Freienort** sind durch Kenntnisknahme erledigt. — Von **Staffel** wird anlässlich des Borgehens der Firma gegen die dortigen Verbandsmitglieder wiederholt die Entsendung eines Vorstandsvorstellers beantragt, wird abgelehnt. — Mitglied 24 983 **Walter Bonn** ist wieder gestrichen worden, nachdem bekannt geworden, daß derselbe rückfälliger Streikbrecher ist; eine von der Zahlstelle deswegen eingereichte Beschwerde wird zurückgewiesen. — Die für Mitglied 12 557 **Kolmar** beantragte Differenz-Unterstützung wird abgelehnt und einfache Unterstützung bewilligt. — Der beantragten Gründung einer Zahlstelle in **Wilda** (Posen) wird zugestimmt. — Die beantragte Herabsetzung der Straf-Karenzzeit für Mitglied 23 599 **Rheinsberg**, wird nach erfolgter Recherche abgelehnt. — Eine Zuschrift von **Breslau** wird zur Kenntnis genommen. — Mitglied 18 657 **Weißwasser** wird der beantragte Rechtsschutz bewilligt. — Eine Beschwerde des Mitgliedes 4089 **Kronach** wird auf Grund des Beschlusses vom 24. 1. 1900, Umzugskosten betreffend, zurückgewiesen. — Der Antrag auf Fahr- und Umzugskosten des Mitgliedes 2231 **Weißwasser** wird auf Grund des § 9 U.-R. abgelehnt. — 18 973 **Oberhöndorf** wird Unterstützung auf Reisen bewilligt. — Ein Antrag auf Rechtsschutz des Mitgliedes 15 414 **Eigersburg** soll erst durch die Verwaltung begründet werden. — Anlässlich eines Falles wird die Frage gestellt, ob mit Straf-Karenzzeit aufgenommene Mitglieder während der Dauer derselben Verwaltungsämter bekleiden dürfen; es kann diese Frage nicht allgemein beantwortet werden, sondern wird von Fall zu Fall entschieden. — Eine Anfrage von **Liefensfurt** soll entsprechend beantwortet werden. — In Sachen **Arnold contra Vater Neuhaus** wird mitgeteilt, daß ein weiterer Termin am 19. 3. stattfindet.

Unterstützungen erhalten: **Breslau**: 10 567 vom 25. 2.; 17 864, 11 373 vom 12. 3. **Fürstenberg a. W.**: 467 vom 5. 3. **Freienort**: 14 982, 22 394, 18 905, 354, 6572 vom 12. 3. ab; 18 971 vom 5. 3. **Hermisdorf**: 11 602 vom 12. 3.; 13 001 vom 12. 3. **Magdeburg**: 20 568 vom 12. 3. **Meuselbach**: 4024 vom 12. 3. **Roschendorf**: 2189 vom 14. 3., 23 163 vom 12. 3. **Rürnberg**: 20 055 vom 12. 3. **Rheinsberg**: 18 006 vom 12. 3. **Rehau**: 24 489 vom 12. 3. (auf Reisen), 16 354, 16 350, 16 342, 21 183, 21 325, 21 826, 21 205, 21 827, 14 283, 8085, 7057, 10 590, 19 790, 22 596, 22 595, 21 022, 13 387, 11 102, 28 531, 13 813, 22 594, 10 948, 19 472, 16 090, 15 288, 24 533, 22 586, 15 541, 9392, 11 104, 21 377, 22 598, 13 963, 5385, 5388, 5380, 5856, 5329, 5372, 5355, 5364, 5376, 5358, 5377, 5379, 5387, 5391, 6020, 5383, 5368, 5363, 5948, 5362, 5327, 5396, 5324, 6036, 4376, 5332, 4386, 5395, 5325, 5349, 5348, 5369, 5352, 5376, 5334, 5329, 5326, 5386, 5328, 17 356, 12 884, 5366, 5350, 5322, 5371. **Staffel**: 17 477, 18 936, 4727, 20 234 vom 14. 3. ab. **Liefensfurt**: 30 6 vom 12. 3.

Uhlstädt: 10 311 vom 12. 3. **Waldburg**: 12 712 vom 12. 3.

Fahrtkosten erhalten: **Berlin II**: 19 064, 10,80; 18 805, 10,40. **Witthaldensleben**: 1830, 2,50 (Familie). **Breslau**: 11 373, 10,20. **Gotha**: 14 464, 3,70. **Hamm**: 4589, 6,80 (Familie). **Probstzell**: 13695, 2,—. **Rheinsberg**: 16 961, 8,10. **Weißwasser**: 2231, 1,60 Mt.

Umzugskosten erhalten: **Hamm**: 4589, 19,80. **Unterpörlitz**: 10 221, 80,— Mt.

G. Wollmann, J. Schreiber,  
Vorstandsvorstand, Verbandschriftführer.

## Aus unserm Herufe.

— Von **Hirschberg** geht uns Folgendes zu:

„Die in der „Ameise“ gebrachte Notiz, wonach die Porzellanfabrik der Gebr. Pohl in **Schmiedeberg**, **Hirschberg** und **Haselbach** ihren Arbeitern wahrscheinlich zu Unrecht zu hohe Krankenkassenbeiträge vom Lohne abgezogen habe, ist dahin zu berichtigen, daß die Firma nach Ausweis der Kassenbücher den Arbeitern allerdings die vollen im Statut festgelegten Beiträge in Abzug gebracht hat in dem Glauben, daß dies die gesetzlichen  $\frac{2}{3}$  seien; die Firma hat dann allwöchentlich die Hälfte des den Arbeitern abgezogenen Gesamtbetrages in die Krankenkasse eingezahlt. Von einer bewußten Schädigung der Arbeiter durch die Firma kann also nach Klarstellung des Sachverhalts nicht mehr die Rede sein. Merkwürdig bleibt es immerhin, wie solche Zustände jahrelang bestehen konnten“. Das meinen auch wir und sind nun nur noch darauf gespannt, ob die in Verbindung mit dieser merkwürdigen Krankenkassengeschichte gebrachte Ründigungen wieder retour genommen worden sind oder nicht. Hoffentlich erfahren wir auch hier etwas.

— Von **Klostervehra** wird uns in Bezug auf die in voriger Nr. veröffentlichte telegraphische Mitteilung über bevorstehende Differenzen allerdings einiges Nähere berichtet; es ist seitens der Verwaltung jedoch an den Vorstand des Verbandes gar nichts über die Sache berichtet worden, auf Grund dessen derselbe Stellung hätte nehmen können. Dies ist aber doch notwendig und man beachte doch stets, daß bei Aufstellung von Forderungen an den Unternehmer, die Zahlstelle resp. der Verband unter Umständen sehr stark in Mitleidenchaft gezogen wird und deshalb alle Vorbedingungen hierzu erfüllt sein müssen. Wenn wir vorige Nummer schrieben, daß wir hoffentlich schriftlichen Bericht erhalten würden, so nahmen wir doch aber gleichzeitig an, daß ohne Weiteres am selben Tage, an welchem das Telegramm an uns abgeschickt wurde, ein schriftlicher Bericht an den Verbandschriftführer abgegangen sei, und daß darauf hin in der Vorstandssitzung über die Sache verhandelt werden konnte. Wäre dies der Fall, dann könnten wir von den heute eingegangenen Bericht Gebrauch machen, so unterlassen wir dies, bis der Vorstandsvorstand Stellung zur Sache genommen hat. Dem Wunsche allen Kollegen zu empfehlen, in ihrem eigenen Interesse bei event. Engagements nach **Klostervehra** sich zuerst bei der dortigen Zahlstellenverwaltung nach der Situation zu erkundigen, kommen wir hiermit nach.

— In der **Berichtigung** der Firma **G. Wieninger** in **München** erhalten wir von der dortigen Zahlstellenverwaltung eine Zuschrift, aus der wir folgendes wiedergeben. Ein Obermaler existierte allerdings dort nicht, jedoch ein tonangebender Maler sei vorhanden, der den Inhaber der Firma gegenüber sich Äußerungen erlaube, die nicht wiederzugeben seien; ob damit der kollegiale Ton gekennzeichnet würde? Durch Zufall sei ein von der Agitationskommission herausge-

gebenes Flugblatt in die Hände der Firma gelangt, worin die unorganisierten Maler aufgeföhrt wurden, dem Verbands beizutreten. Ein Maler aus dem Geschäfte **Wieningers** habe als Verleger des Flugblattes geschildert und sei ihm von Seiten der unorganisierten Kollegen so zugeleht worden, daß er sich gezwungen gesehen habe, zu kündigen. Nun habe **H. Wieninger** von dem Maler gesagt, daß er gegen den Verband nichts einzuwenden habe und er, der Maler, solle von Seiten der Kollegen nicht mehr belästigt werden. Darauf hin wollte der Maler die Ründigung zurücknehmen, jedoch habe nun Herr **Wieninger jun.** verlangt, daß er aus dem Verbands austrete. Ein anderer organisierter Maler wurde wegen Arbeitsmangel entlassen, obwohl er nicht der zuletzt im Geschäft eingetretene war. Zugewiesen wird, daß die Firma jetzt nicht 6 jüngere Maler die 12 bis 15 Mark verdienen, beschäftigt, sondern nur 2 Maler, es habe die Firma aber auch schon Leute beschäftigt, die noch weniger verdient hätten. Mit Vorliebe scheine die Firma jüngere unverschämte Maler zu beschäftigen. Es könne nach all diesem der Verwaltung durchaus nicht verdacht werden, wenn sie die Kollegenschaft ersuche, sich bei event. Engagements immer erst Auskunft über die Verhältnisse bei ihr einzuholen.

— Die „**Breslauer Volkswacht**“ schreibt unterm 14. März:

„Aus einer **Breslauer Steingutfabrik**. In der Steingutfabrik der Firma **W. Giesel**, hier, wurde am Donnerstag, den 7. März, von Seiten des Chefs einigen Drehern eine nicht angenehme Ueberraschung zu Theil. Der genannte Herr ließ drei Dreher (Tellermacher) in das Oberdreher-Zimmer rufen und theilte ihnen mit, daß er für sie keine Arbeit mehr habe, jedoch sei er gewillt, sich mit den Drehern zu einigen, wenn die Dreher auf folgendes Anerbieten eingehen wollten: Er habe event. für sie auf ein ganzes Jahr ununterbrochen Arbeit. Er wollte dann eine Bestellung Export annehmen; jedoch wollten die Dreher ja, daß derselbe immer billiger geliefert werden muß wegen der Kosten der Fracht und Verpackung. Demnach müßten auch die Dreher die Teller pro Hundert um 10 Pf. billiger fertigen. Bisher bekam der Dreher für's Hundert 95 Pf., jetzt müssen sie also mit 85 Pf. gefertigt werden, das macht für einen Dreher 4 Mt. Verlust pro Woche aus. (?) Also immer wieder Lohnabzug, trotzdem der Verkaufspreis um 10 pSt. gestiegen ist. Besonders bemerkenswert erscheint uns, daß der Herr Chef den Drehern durchaus keine Bedenkzeit ließ, sondern — wie uns glaubhaft versichert wird — dieselben veranlaßte, sofort zu unterschreiben, daß sie mit dem geringeren Lohne einverstanden seien. Allerdings hatte Herr **Giesel** in diesem Falle leichtes Spiel! Wachte er doch, daß von zwei Drehern die Frauen schwer krank darniederliegen! — Es gefällt auch dem Herrn nicht, daß die Arbeiter der Fabrik dem Verbands angehören. Er forderte am selben Tage, nachdem der Vorsitzende der hiesigen Zahlstelle des Verbandes der Porzellanarbeiter beiderlei Geschlechts entlassen war, auch weibliche Arbeiter auf, am Sonnabend ihr Verbandsbuch zu zeigen, ob sie sich abgemeldet hätten.“

Wir werden zu dieser Sache in nächster Nummer noch einiges nachtragen.

— Die Firma **J. S. J. Matthes** **Bre. u. Sohn**, Steingutfabrik in **Krausfurt a. O.** „beunruhigt“ mal wieder die Kreise der Berliner Verbandsmitglieder. Die Firma sucht einen Arbeiter, der darf aber nicht dem Berliner Verbands angehören. Gegen das freisprechende Urtheil des Landgerichts 11



Berlin, in Sachen des „vor Zugzwang warnten“ (Der Matfchas hatte sich durch diese Reize demunghgt gefahlt und machte Unzige bei der Staatsanwaltschaft) hatte der Staatsanwalt Revision beim Kammergericht eingeklagt; das war im Juni 1899, bis jetzt wissen wir immer noch nicht, was nun damit werden wird. — Das **Geplits** und **Säurewit** wieder mit Asferaten in den Blättern prangen, woraus ihre Antipathie gegen den Berliner Verband ersichtlich ist, das ist selbstverständlich.

— Die Firma **H. Schwenke** u. **Söhne** Aktien-Gesellschaft, Berlin, beendet am 30. September 1899 ihr zweites Geschäftsjahr und wurde nach Abschreibungen im Betrage von 85 885 29 Mark ein Reingewinn von 113 446 29 Mark konstatirt. Dividende für 1 000 000 Aktienkapital beträgt 8 pCt., für Tantiemen sind 8 300 Mark ausgeworfen.

### Versammlungsberichte etc.

**Frankfurt.** In der am Sonnabend, den 17. März abgehaltenen Zahlstellenversammlung kam der Antrag Meinen zur Debatte. Es wurde beschlossen, sich der Zahlstelle Meinen behufs Herbeiführung einer Abstimmung anzuschließen. Wegen zu geringer Anwesenheit der Mitglieder (von 97 Mitgliedern waren nur 15 erschienen) konnten weitere Anträge u. nicht zur Erledigung kommen.

**Gräfenroda.** In der Zahlstellenversammlung vom 11. März waren von 116 Mitgliedern 33 anwesend. Punkt 1 wurde durch Verlesen der Jahresabrechnung, Punkt 2: Stiftungsfest betreffend durch Beschluß, hierzu nur organisierte Kollegen und solche, die bereit sind, sich dem Verbande anzuschließen, erledigt. Als nächster Punkt stand die diesjährige Maifeier zur Diskussion und wurde nach Ausführungen über die Bedeutung der Maifeier eine Resolution angenommen, wonach der 1. Mai von den organisierten Arbeitern möglichst einmütig und entsprechend gefeiert werden soll. Ueber einen gemeinschaftlichen Ausflug wird debattirt und schließlich der Artikel in Nr. 10 der „Ameise“ (Beihilfsfrage) allen Kollegen zur Beherzigung empfohlen. — Am Sonntag, den 11. März wurde Nachmittag ein Vortrag des Genossen Simon aus Iverseshofen über das Thema: „Stotenvorlage und das Volk“ entgegen genommen. Am Abend fand im Wächter'schen Gasthofs unser Stiftungsfest statt und konnten wir einen guten Besuch konstatieren; auch Mitglieder aus Naue, Gschwenda, Elgersburg und Ilmenau waren anwesend und hoffen wir, daß alle Festheilnehmer zufriedengestellt das Lokal, in welchem leider nur zu bald Feierabend angefangen wurde, verlassen haben.

**Magdeburg.** Nach einer Besprechung der Vertrauensleute unseres Bezirkes (entschuldig fehlten Neuhaldensleben und Tetlin) am 11. März im Lokal Müller, Fischertrugstraße, fand im selben Lokale eine öffentliche Porzellanarbeiter-Versammlung, zu welcher als Referent der Gen. Otto Boff gewonnen war, statt. Erschienen waren 70 Berufsgenossen, darunter auch einige weibliche. Die Mitglieder des Magdeburger Verbandes waren eingeladen, erschienen aber von ihnen nur ein. Ca. 130 Mitglieder unseres Verbandes sind allein in Magdeburg und Budau h. schäftigt, demnach war der Besuch als ein schlechter zu bezeichnen. Der Vortragende behandelte in anschaulicher und heifällig aufgenommen Weise die Arbeiterfrage, die Pflicht der Arbeiter, sich zu organisieren, um bessere Zustände, vornehmlich kürzere Arbeitszeit erringen zu können. Zum Schluß kam Redner mit Bezug auf die Ameise Nr. 10 auf den Magdeburger Verband zu sprechen, die Nothwendigkeit betonend, in einem Berufe eine einige Organisation zu haben. Eine lebhafteste Diskussion knüpfte sich hieran und das anwesende Magdeburger Vorstandsmitglied betonte, daß er kein Gegner einer „Verschmelzung“ sei und in der nächsten Vorstandssitzung darüber sprechen wolle. Es kamen verschiedene Vorschläge bezüglich Uebertritts zur Sprache, auch wurde ein Antrag eingebracht, eine Mitgliederabstimmung zu veranlassen, und die Angelegenheit seitens der Vertrauensleute in den Zahlstellen-Versammlungen zur Diskussion zu stellen. Mit einem Appell des Vorsitzenden, immer zu agitieren und treu zur Fahne zu halten, fand diese interessante Versammlung mit einem Hoch auf die moderne Arbeiterbewegung ihren Abschluß.

### Adressen-Nachtrag.

Klostervassra. Schriftl.: Albin Kehler.  
Rheinsberg. Vorf.: S. Krüger.  
Rathenow. Mitgl. Nr. für den neugewählten Kassierer angeben.  
Tirschenruth. Schriftl.: Anton Kempf, Kaiser, Gutergasse.

Wilda h. Posen. Vorf.: Wilh. Boes, Drucker, Kronprinzenstr. 52. Schriftl.: Herm. König, Dreher, Kronprinzenstr. 52. Kass.: Alex. Ruczkowski, Dreher, Fabrikstr. 19 III. Revist.: Herm. Dallmann, Dreher, Kronprinzenstr. 52. Dskar Schulze, Dreher, Kronprinzen Straße 41.

### Todesnachricht.

Charlottenburg. Edmund Schönheit, geb. 5. Oktober 1852 zu Gerbersdorf, Kreis Saalfeld in Thür., gest. 12. März 1900 an Lungenschwindsucht und Gehirnhautentzündung. Letzte Krankheitsdauer 3 Wochen. Mitglied des Verbandes und Beihilfsfonds.  
Staffel. Theobald Druce, Steingutdreher, geb. am 28. Oktober 1866 zu Schwarzenbach, gest. am 11. März 1900 an Wasserucht. Letzte Krankheitsdauer 16 Wochen.  
Stadtlingsfeld. Nic. Heß, Schleifer, geb. 26. August 1879 in Kreuzberg a. Werra, gest. am 14. März 1900 an Lungenschwindsucht.  
Magdeburg-Neustadt. Herm. Greuther, Dreher, geb. am 16. Juni 1837 in Magdeburg-Neustadt, gest. am 1. März 1900 an Blutandrang zum Kopf. Krankheitsdauer 42 Wochen. Mitglied des Verbandes und Beihilfsfonds.

Ehre ihrem Andenten.

### Versammlungskalender.

Berlin. Vorstandssitzung, Mittwoch, 28. März, Abds. 8 Uhr bei Fischbach, Charlottenburg, Marchstr. 24.  
Berlin II. Sonnabend, 24. März Zahlabend und Bibliothek. Montag, 26. März Verwaltungssitzung bei Koll.

Ahlen. Sonnabend, den 31. März, im Vereinslokal.  
Eisenberg. Sonnabend, den 24. März, im „Sambrium“. Erscheinen aller ist nothwendig.  
Gschwenda. Sonntag, 25. März, Nachm. 3 Uhr. Gemüthliches Beisammensein der Gschwenda'er Porzelliner im Strobel'schen Gasthaus.  
Gräfenroda. Sonntag, 25. März, Nachm. 3 Uhr im Vereinslokal. Wichtige Tagesordnung.  
Süttensteinach. Montag, den 26. März, Abends 7 Uhr bei Bant. Auch die in Judenbach wohnenden Verbandsmitglieder können der Versammlung beizohnen.

Kronach. Sonnabend, den 5. April, Abends 8 Uhr. Quartalsabschluss. Nestbeiträge sind bis dahin zu beden.

Küps. Sonnabend, 24. März, Abends 7 Uhr im Vereinslokal. Vortrag von Genosse Eberth. Verschiedenes.

Martinroda. Sonntag, den 25. März, Nachmittags 3 Uhr im Vereinslokal.

Nürnberg. Die am 31. März tagende Versammlung findet im neuen Vereinslokal, Restaurant „Zum Felseder“, Felseder- und Ede-Fabrikstraße in der östlichen Vorstadt statt.

Pottshappel. Jeden ersten Sonnabend im Monat Zahlabend im Gasthof zu Deutschen Haus. Alle Mitglieder haben zu erscheinen.

Pforzheim. Mittwoch, 28. März, im Vereinslokal „Gasthof zum goldenen Löwen.“ Pünktliches Erscheinen aller ist nothwendig.

Roda. Sonnabend, 7. April, im Vereinslokal. Quartalsabschluss. Mittheilungen.

Selb. Sonntag, 1. April, Nachm. 1/2 3 Uhr im „Ludwigs-Keller“.

Schönwald. Sonnabend, 24. März, Abends 8 Uhr im Vereinslokal bei Begert.

Unterpörlitz. Sonnabend, 31. März, Abends 8 1/2 Uhr im Vereinslokal. Vortrag: Alters- und Invalidenversicherungsgesetz. Das Erscheinen aller ist nothig.

Weißwasser. Sonnabend, den 7. April, im Vereinslokal Café Central.

Man verlange Prospekte.  
Reelle und pünktliche Bedienung.  
Bestes Geschäft dieser Art  
Goldschmiede und alle Goldhaltigen Sachen.  
Einkaufsgeschäft für Glanzgold  
Eisenberg, S.-A.

**Emil Böhmig**

Alle goldhaltigen Sachen kaufen zu höchsten Preisen  
10 Seilert  
Beste Bedienung

**Ollo Seilert** Zwickau i. Sachs.  
Mühlstraße 20

**Goldschmiedere**  
goldhaltige Lappen und Flaschen kauft zu hohen Preisen bei pünktlicher und reeller Bedienung.  
Oskar Rottmann, Stadtilm, Thür.

**Goldschmiedere, sowie goldhaltige Lappen, Pinsel, Paletten, Flaschen, Töpfe u. s. w.**  
werden aufgeschmolzen und das Gramm Fein-Gold mit 2 Mk. 00 Pf. angekauft. Sendungen werden schnell erledigt.  
H. Haupt, Dresden-A. Hammerstr. 12.

**Zahlenbuch**  
für Keramiker.  
Kalender für die Angehörigen aller Zweige d. Keram.-Industrie  
Preis bei postfreier Zusendung 1,10 Mk.  
Zu beziehen durch die Redaktion der **Keramischen Rundschau, Coburg.**

Berlin. **Urania, wissenschaftliches Theater.**  
Laubenstraße 48/49.

Ostersonntag, den 15. April 1900  
**Sonder-Vorstellung.**

Eröffnung Nachmittags 4 Uhr. Vorstellung 5 Uhr. Billets à 50, 60 und 70 Pf. sind bei den Verwaltungsmitgliedern von Berlin II und Berlin-Neubau zu haben. Nach der Vorstellung **Gemüthliches Beisammensein** bei Gittler, Jägerstr. 4. Güterabendlich von 50 Pf. an.

Langwieschen. Sonntag, den 25. März d. Js. findet im hiesigen Rathhaussaale, Nachmittags 3 Uhr, ein Vortrag des Gen. May aus Erfurt statt. Die Mitglieder werden hierzu eingeladen und um pünktliches Erscheinen ersucht. Die Zahlstellenverwaltung.

Magdeburg-Neustadt. Am Sonnabend, den 24. März feiert die hiesige Zahlstelle im Gesellschafts-Salon Weiser Hirsch, Friedrichsplatz 2 (Neustadt) ihr

**Diesjähriges Stiftungs-Fest**  
durch Theater-Aufführung und Ball. Die umliegenden Zahlstellen sind freundlichst eingeladen.  
Die Verwaltung.

Martinroda. Die Zahlstelle feiert am 1. April ihr

**1. Stiftungs-Fest**  
bestehend in Gesangs- und humoristischen Vorträgen. Anfang 7 1/2 Uhr. Sämmtliche Mitglieder der umliegenden Zahlstellen werden hiermit freundlichst eingeladen.  
Die Verwaltung.

Selb. Sonntag, 25. März findet im „Ludwigs-Keller“

**Unterhaltungsabend**  
verbunden mit Musik- und komischen Vorträgen statt. Anfang 8 Uhr. Zahlreichem Erscheinen der Mitglieder nebst Angehörigen steht entgegen.  
Die Zahlstellenverwaltung.

Spandau. Sonntag, den 1. April cr., Nachmittags 3 Uhr

**Öffentliche Porzellanarbeiter-Versammlung**

im Lokale des Herrn Wehe, Nischelsdorferstr. 39. Tages-Ordnung: 1. Agitationsvortrag. Ref. Gen. Boesenecker. 2. Diskussion. Am zahlreiches Erscheinen ersucht.  
Der Einberufer.

Ein Betrachter, event. als Stütze eines ersten Modells, sucht Stellung. Offerten unter K. an die Redaktion dieses Blattes.

Junger Maler für Rollmalerei (Spez. Leder) sofort gesucht. Offerten an P. Merkel, Offenbach a. M., Bernadstr. 89/90



**Die Alkoholfrage und die Gewerkschaften.**

Vielsach hat man sich in neuester Zeit wieder in den Kreisen der organisierten Arbeiterschaft mit der so oft behandelten Alkoholfrage beschäftigt. Und in der That gewinnt bei näherer Betrachtung der Dinge, diese mit der bürgerlichen Gesellschaft so eng verwachsene Frage, auch vom Standpunkt der gewerkschaftlichen Arbeiterbewegung einigermassen Bedeutung. Eine gute gewerkschaftlich organisierte Masse, setzt bekanntlich ein gewisses Maass von Intelligenz und eines fortschreitenden Bildungsbedürfnisses, für das ein Argumentiren mit verbrauchten Phrasen und gangbaren Schlagwörtern nicht genügt, voraus. Wir brauchen selbstständig denkende, mit klarer Urtheilskraft ausgerüstete Kämpfer, die durch eine stramme Disziplin zu erlernen wissen, was das Ziel unser ganzen Thätigkeit bildet. Was liegt uns also näher, als die ruhige und sachliche Ueberprüfung jener Fragen, in denen sehr oft das Hindernis für die Herstellung der genannten Bedingungen gelegen ist?

Wer irgendwie im Vordergrunde der gewerkschaftlichen Bewegung thätig war, dem wird wiederholt die Thatsache nicht entgangen sein, daß die stüpe Gleichgiltigkeit an der nur zu oft die beste agitatorische Werbekraft scheitert, in den gewohnheitsmäßigen Genuß von starken alkoholhaltigen Getränken, eine der hauptsächlichsten Grundursachen besitzt. Gewiß ist es eine Thatsache, die von keinem Bekenner der Marx'schen Geschichtswissenschaft außer Acht gelassen werden darf, — daß der soziale Mißstand, in welchem sich die Gesellschaft befindet, der Ausdehnung des Alkoholgenußes Vorschub leistet, ja direkt als die wesentliche Grundursache dieser tief bedauerlichen Erscheinung betrachtet werden muß. Der Morast der Gesellschaft erzeugt die gefährliche Stickluft, die in moralischer, ethischer und hygienischer Beziehung die Existenzen bedroht. Schlechte Entlohnung, übermäßige Anspannung der Kräfte, mangelhafte Ernährung und mißliche Wohnungsverhältnisse, führen

naturngemäß zur Zerrüttung des Familienlebens insoweit beim Arbeiter von einem solchen überhaupt noch gesprochen werden kann, — und treiben dem Proletarier in die Branntweindestille, ihn so vollständig den Wirkungen einer degenerirenden Lebensweise preisgebend. Allein gerade die Erkenntniß dieser Thatsache macht es nöthig uns damit zu beschäftigen, wie dem übermäßigen Alkoholgenuß gesteuert werden kann. Die Behauptung, daß die Trunksucht als eine der vielen Folgen unserer privatkapitalistischen Wirtschaftsordnung, nie vollständig beseitigt werden kann, ohne diese selbst in ihren Grundfesten zu erschüttern, ist gewiß an sich unanfechtbar, allein es hieße die wirkende Kraft einer moralischen Festigkeit, und einer zähen Selbstzucht verkennen, wenn man daraus den Schluß bezuziren wollte, daß wir als Proletarier grundsätzlich jede Versuche, uns selbst schädigende Unsitten zu steuern, mit dem vornehmen Hinweis darauf, daß Alles was ist, das notwendige Ergebnis der ökonomischen Verhältnisse sei, zu perhorresziren. Die Unwissenheit und der Indifferentismus, mit denen wir überall dort zu kämpfen haben, wo die Ideen der proletarischen Klassenbewegung noch keine Wurzel geschlagen, sind nicht minder der konsequente Ausfluß einer übermäßigen Unterjochung, und eines sklavenmäßigen Ausbeutungssystems, wie die Trunksucht in allen ihren mannigfaltigen Formen. Aber dürfen wir uns damit genügen, diese Erscheinungen als die Folgen bestimmter wirtschaftlicher Voraussetzungen und ökonomischer Faktoren festzustellen, um sie damit gleichzeitig bestehen zu lassen, ohne Rücksicht auf jene Wirkungen, die sie für das proletarische Klasseninteresse besitzen? Darin erschöpft sich ja gerade zum großen Theile unsere Thätigkeit, daß wir gleichsam die Wirkung eines zerrütteten ökonomischen Zustandes auf die intellektuelle Welt, durch zweckmäßige Einflussnahme aufzuheben bemüht sind. Die einst in den Anfängen der modernen Arbeiterbewegung viel umstrittene Frage, ob wir durch Bildung zur Freiheit, oder durch Freiheit zur Bildung gelangen, ist längst in dem Sinne gelöst, daß die Hebung der Volksbildung ein unerläß-

licher Faktor für die Freiheitsweiterung eines Volkes ist. Gleichwohl verhält es sich mit der Alkoholfrage in ihren Beziehungen zur modernen Bewegung der Arbeiterschaft. Halten wir fest an der unumstößlichen Thatsache, daß die Trunksucht, sowie alle anderen sozialen Gebrechen, aus der inneren Fäulniß und Reformbedürftigkeit der Gesellschaft resultirt, so ergibt sich für uns zweifellos das eine, daß auch dieser Erscheinung mit gesetzlichen Maßnahmen nicht beizukommen ist. Allein, daß sich auch auf diesen wunden Punkt die erzieherische Aufgabe der Gewerkschaften zu erstrecken hat, um eine Läuterung der Sitten der ihrer pädagogischen Kunst anvertrauten Gesellschaftsmitglieder herbeizuführen, das ist für jeden Einzelnen klar, der die geistige Beschaffenheit Jener kennt, die ganz oder theilweise unter den Folgen des Alkoholismus leiden. Abgestumpft und unfähig zu begreifen, stellen sie das große Kontingent zu der indifferenten und ewig bedürfnislosen Masse, die das beliebte Material unserer Musterausbeuter bildet, und die unter den härtesten Drangsalirungen in blühlicher Demuth zufrieden lebt, mit einem Lohne gerade reicht den Hunger mit einem Gläschen Schnapps und einer Probstulle zu betäuben. Mit Recht nennt uns Frd. Engels in seiner „Lage der arbeitenden Klassen Englands“ den bedürfnislosen und trunksüchtigen Irlander als den gefährlichsten Konkurrenten der englischen Arbeiter, der fast ohne alle Sozialisation aufgewachsen, an Entbehrung aller Art von Jugend auf gewöhnt, roh, trunksüchtig und unbekümmert um die Zukunft, seine Sitten nach England verpflanzte. So wie dort jetzt aber auch der Alkoholismus anderswo seine umheimlichen Wirkungen fort. Nicht allein, daß der unter seinem Einfluß stehende Arbeiter, schwer in das disziplinierte Heer der Gewerkschaften einzureihen ist, resultiren auch innerhalb derselben häufig genug Korruptionen und Streitigkeiten aus dieser vorhandenen bösen Leidenschaft einzelner Mitglieder. Leidenschaft erzeugt immer Affekte schlimmster Art. Hoch in Worten und in der That, unternimmt der von ihr Beherrschte zuweilen Handlungen,

**Ein Märtyrer.**

Von Richard Dehmel.

Aus „Erlösungen“, Verlag von Schuster u. Böhler in Berlin.

Jetzt sollt ihr hören ein rauhes Lied,  
Von Frieden und Erbarmen leer!  
Der Winternachtsturm schreit im Lied  
Und peitscht das Schiff wie Heu umher;  
Vor seinem Schnauben erstarrt das Moor,  
Zerbrüchen die Binsen, zerbricht das Rohr.

Ein Hänschen umheult er am Halderand  
Und schüttelt die Pfosten der rissigen Wand  
Und reißt an den Haspen und Sparren,  
Daß sie kreischen vor Frost und Knarren,  
Und drinnen am Ofen die Kinder erschauern  
Und dichter zum Schoße der Mutter lauern.

Die streckt von Aengsten dumpf gerührt,  
Zum Vater, der finster mit hastiger Faust  
Flugschritten zu Stößen und Ballen schnürt,  
Die bittenden, zitternden Hände:  
„Ach Mann, geh nicht durchs Moor! mir graust.“  
Doch er aus dem Ballen ein Blatt gepaußt,  
Biest ihr die Worte am Ende:

„Mensch preßte den Menschen in Schmach  
und Aicht  
Weil Jeder nur immer sich selber bedacht,

So habt ihr euch selber zu Knechten gemacht.  
Drum schaaert euch, ihr Schwachen, zusammen!  
Stützt Rücken an Rücken zum rettenden Heer,  
So schwellen die Wellen zum donnernden Meer,  
Die Fünfchen zu tausenden Flammen!“

Die Backen zucken ihm, und er spricht:  
„Drum bettle nicht! drum quäl' mich nicht!  
Ich hab's den Genossen geschworen.  
Der Wahlsruf muß heut noch hinüber ins Dorf,  
Sonst geht der Sieg uns verloren.“

„Geh nicht, geh nicht! was schiert der Sieg  
Dein Weib und die jammernden Kleinen!  
Geh nicht, geh nicht! die zweite Nacht  
Erst steht das Eis; o Gott, es kracht,  
Es bricht! o sieh mich weinen!“

Es schreit zum Himmel! Dein Leben ist mein!  
Da braust er auf vor Jorn und Plin:  
„Schrei lieber zu Teufel und Hölle!“  
Und hebt mit grimmiger Wucht die Last  
Und fragt, schon tritt er die Schwelle:  
„Hat's etwa dein Herrgott zu Dank dir gemacht,  
Daß ich tagtäglich in den Schacht  
Meine Knochen für'n Hungerlohn trage!  
Und sollte mein Leben nicht eine Nacht  
Für Glück und Gerechtigkeit wagen?“

„O wohl!“ — Ins Schloß die Klinke knallt,  
Die Windsbraut stöhnt und ächzt im Schlot.

Am hohen Horizonte broht  
Des Mondes Sterne blank und kalt.  
Der Bergmann glüht, er trieft von Schweiß.  
Der Mond legt übers dunkle Eis  
Eine bleiche Straße.

Der Bergmann glüht, der Bergmann leucht.  
Doch bald: dann hat er das Ufer erreicht,  
Schon schimmern, — da knisterl's, da biegt es  
sich sacht,

Ein Silbgestammel. Da knistert es und kracht  
Und schollert's; ein Ausschrei verbrodel im  
Moor  
Schriß reinert's im Schiff, hohl röhelt's im  
Rohr.

Gut! nicht es und pfeilt's in den Binsen.

O rauher, o rauher! mein rauhes Lied!  
Kein Wittwengewimmer! kein Waisengestöhn!  
Nach Opfern schreit der Sturm im Lied.  
Doch bald! dann kommt der Frühlingssohn,  
Dann schießt in die Salme die junge Saat,  
Der Tag der Auferstehung naht!

Dann schmilzt im Sturm das morsche Eis,  
Dann wühlt er die Opfer empor vom Grund.  
Die Heiden alle, die Niemand weiß;  
Und jedes Todten vermoderter Mund  
Wird kassend nach Nahe blecken  
Und tausend Lebendige wicken!



die ihn seiner Umgebung entfremden, und oft genug die Ursache zu tief einschneidenden Zwifigkeiten bilden. Aber auch die moralische Thätigkeit und das Gefühl der Verantwortlichkeit wird durch die durch den stimulierenden Reiz bewirkte Reaktion herabgesetzt, so daß naturgemäß vor allem die gesammte intellektuelle Fähigkeit leidet. Wenn wir also auch in dieser Frage den Gewerkschaften eine reformierende Rolle zumuthen, so geschieht das nicht im mindesten vom Standpunkte einer bürgerlichen Mäßigkeitsbewegung. Die praktische Erfahrung allein war es, die uns lehrte alle Fragen, die irgendwie mit unserer Bewegung im Zusammenhange standen, zu studiren. Und wir haben dies wahrlich nie zu unserm Nachtheile gethan. Der Alkohol macht die Massen stumpfsinnig und zerrüttet eine Organisation gleichwohl wie den Organismus des vereinzelt menschlichen Individuums. Bekämpfen wir das Böllergift durch den moralischen Einfluß, den wir durch unsere Bewegung über die Massen gewinnen, wirken wir belehrend und aufklärend in unsern Gewerkschaften auch in dieser Richtung und der veredelnde Zweck, der erreicht wird, wird uns neue Erfolge gewährleisten. Fr. L.

### Soziales, Gewerkschaftliches etc.

— **Von den österreichischen Porzellanarbeitern.** Vor Zuzug wird seitens der „Solidarität“ nach Schönfeld und Sibau gewarnt. Weiter finden wir da folgende Warnung aus Altröhlau: Es diene allen Ortsgruppen und Personalien der Porzellanarbeiter zur Kenntniß, daß die Verhältnisse der hiesigen Porzellanarbeiter immer schlechter werden, und zwar durch die fortwährende Lohnreduzierung, in Folge dessen erachten wir es als unsere Pflicht, an die Organisation den Appell zu richten, nach hier den Zuzug von Porzellanarbeitern, hauptsächlich für Maler und Dreher, fernzuhalten. Besonders machen wir Euch auf die Firma Gebrüder Guthertz und die Porzellanmalerei Krausch u. Schmidt aufmerksam, nachdem dort die schlechtesten Verhältnisse zu verzeichnen sind. Weiters werden alle Kollegen, ob organisiert oder unorganisiert, strengstens aufmerksam gemacht, die Arbeitsvermittlung zu benutzen, und bei Bedarf von Arbeit sich erst zu befragen, ob nicht in diesem oder jenem Geschäfte etwas vorliegt. Es wird von nun an die strikte Durchführung der Arbeitsvermittlung verlangt und jeder Kollege, der dieselbe umgeht, wird sich dann die Schuld selbst zuschreiben haben. Wir ersuchen die Vertrauensmänner jeder Ortsgruppe und jedes Personals, die Kollegen auf diese Warnung aufmerksam zu machen, denn es gibt sehr Viele darunter, welche das Fachblatt nicht lesen. Wir hoffen, daß diese Warnung alle Porzellanarbeiter berücksichtigen, und daß der Kollege, welcher Arbeit sucht, sich zuerst an die Arbeitsvermittlung wendet, denn nur durch diese können wir etwas bessere Fortschritte in unserer Organisation erzielen und auch bessere Verhältnisse für uns selbst schaffen, welche wir so dringend benötigen.

#### Die Ortsgruppenleitung.

— **Zur Förderung des Arbeiter-schutzes.** Im Jahre 1897 tagte bekanntlich ein internationaler Arbeiterschuttkongreß in Zürich, auf welchem auch die organisierten Porzellan- u. Arbeiter Deutschlands vertreten waren. Wir berichteten in den Nr. 37 bis 40 Jahrgang 1897 über die Verhandlungen des Kongresses; es wurde da u. A. eine Resolution angenommen, worin folgender Passus enthalten war: „8. Der Kongreß spricht den Wunsch aus, daß ein internationales Arbeiterschuttkomitee errichtet werden soll, sobald drei Staaten sich

hierzu bereit erklären.“ Weiter wurde an den schweizerischen Bundesrath der Wunsch gerichtet, seine Bemühungen um das Zustandekommen einer internationalen Arbeiterschutzesgesetzgebung mit Nachdruck in nächster Zeit wieder aufzunehmen. Es ist nun der schweizerische Bundesrath dem nachgekommen und hat bei den wichtigsten Industriestaaten die Errichtung eines internationalen Amtes für Arbeiterschutz angeregt. Ueber die Aufnahme, die diese Anregung gefunden hat, wird der „Frankfurter Zeitung“ aus Bern mitgetheilt:

„Oesterreich-Ungarn zeigte die meiste Bereitwilligkeit zu vorläufigen Verhandlungen. Deutschland betrachtet die Frage als zur Zeit noch nicht reif; Belgien nahm eher eine ablehnende Haltung ein, in der Befürchtung, das projektierte internationale Bureau möchte statt nach Brüssel nach Bern kommen. Die weitere Förderung der Angelegenheit hängt in erster Linie von der Stellungnahme des Deutschen Reiches ab.“ Deutschland hat jetzt „reifere Fragen“ zu erledigen.

#### — Der Ausstand der österreichischen Bergarbeiter beendet.

Der gewaltige Kampf der Bergarbeiter naht seinem Ende, nach zehnwöchentlichem Ausstand kehren die Arbeiter in die Grube zurück, ohne daß sie ihre Forderungen durchgesetzt haben. Die Ausdauer, die Opferwilligkeit, die in diesem Ausstand von den Arbeitern erkundet wurde, steht einzig da, aber dem übermächtigen Gegner mußten sie weichen. Gewiß sind die Opfer nicht umsonst gebracht, die Gesetzgebung muß sich der Arbeiter annehmen und zu einem Triumph der Kohlenbarone neigt auch das Ende des Streiks nicht, aber es zeigt sich, welcher gewaltigen Macht die Arbeiter gegenüberstehen, wo die Produktion in den Händen einiger Kapitalisten sich vereinigt und sie zu einem Monopol für einige Geldprogen geworden ist. Vermag die Gewerkschaftsbewegung hier nicht ganz gewaltige Fortschritte zu machen, versteht es die Arbeiterbewegung nicht, sich einen starken Einfluß auf die Gesetzgebung zu sichern, dann kann der Trug dieser Monopolisten nicht gebrochen werden, ihre Herrschaft artet zu einer unumschränkten aus.

Ueber die Beendigung des Streiks liegen folgende Berichte vor:

In einigen böhmischen Ausstandsgebieten wird heute nahezu vollständig gearbeitet, in anderen ist die Lage unverändert. In Troppau ist die Lage noch nicht geklärt, da die Antwort der Gewerke auf den verlangten Generalpardon noch nicht eingetroffen ist.

In der Aufforderung des Zentral-Streikkomitees und der Gewerkschaftskommissionen zur Wiederaufnahme der Arbeit wird hervorgehoben, daß der sozialpolitische Ausschuß des Abgeordnetenhauses sich für die zeitliche Einführung der Neunstundenschicht ausgesprochen habe: die Abkürzung der Schichtdauer sei also voraussichtlich bald zu erwarten. Da das Parlament verlagert, die Mittel erschöpft, eine weitere Unterstützung unmöglich und die Zahl der Arbeitswilligen bedeutend gestiegen seien, bleibe nichts anderes übrig, als den Ausstand gemeinschaftlich zu beendigen.

Die Ostrauer Gewerke lehnten in einer gestrigen Versammlung den Generalpardon ab, sagten jedoch zu, die bisherigen Arbeiter wieder aufzunehmen und die vor dem Teschener Einigungsamte gemachten Zugeständnisse betr. die Lohnerhöhung, Auszahlung und das Gehalt aufrecht zu erhalten. Da die Arbeiter sich damit einverstanden erklärten, ist der Ausstand im Ostrauer Revier beendet.

In der auf Anregung der Arbeiterchaft einberufenen Sitzung des Einigungsamtes in

Pilsen verlangten die Arbeiter Generalpardon für Ausständige, Lohnaufbesserung, wöchentliche Vorschüsse und Mehrleistungen an Deputatlohn. Die Vertreter der Werke erklärten, über den Generalpardon, da nicht alle Vertreter anwesend waren, nicht verhandeln zu können. Ueber die übrigen Forderungen lasse sich reden; die Unternehmer seien nach Wiederaufnahme der Arbeit zu Verhandlungen bereit. In Folge dessen ist auch hier die Arbeit aufgenommen.

In Aussig und Prag ist es am Sonnabend zu Ruhestörungen gekommen, wobei Militär einschritt und zahlreiche Verhaftungen vornahm.

Troppau, 19. März. In einer Versammlung, die in Mährisch-Osttau stattfand, wurden die Arbeiterführer Karpeles und Merta hinausgedrängt. Radikale Redner traten für die Fortsetzung des Ausstands ein. Die Versammlung beschloß einstimmig, daß die Bergarbeiter nicht einfahren sollen, und verwarf die vom Ausstandskomitee bekannt gegebenen Bedingungen für die Wiederaufnahme der Arbeit.

In Mürschau ist der Ausstand beendet. Die gesamte Belegschaft meldete die Wiederaufnahme der Arbeit an und fuhr heute an.

Auf den Schächten des westböhmischen Bergbauvereins ist ein Theil der Arbeiter noch ausständig, doch werden auch diese Arbeiter morgen oder in den nächsten Tagen einfahren.

Aus Teplitz wird gemeldet, daß im Aussig-Teplitzer Revier 55 pSt. der Arbeiter arbeiten, die übrigen meldeten für morgen die Wiederaufnahme der Arbeit an.

#### — Matfeier und Akkordarbeit.

Ist eine Bestimmung der Arbeitsordnung gültig, wonach bei Akkordarbeit Kündigungsfrist ausgeschlossen, aber gleichwohl der Lohn für unvollendete Akkordarbeit vermindert ist? Ist Wechl. den wegen der Matfeier als „Säumigkeit“ in der Herstellung anzusehen? (S. D. §§ 134, 134b, 134c. — Urtheil des S. O. Leipzig, eingesandt vom Gewerberichter Doktor Roth).

Die sechs Kläger sind seit längerer Zeit bei dem beklagten Eisengießer-Besitzer M., gegen Akkordlohn in Beschäftigung gewesen. Wegen ihrer Theilnahme an der Matfeier, wozu ihnen der Beklagte keinen Urlaub ertheilt hatte, sind sie am 2. Mai 1899 früh entlassen worden und stellen nun den Antrag: den Beklagten zur Zahlung von 94,33 Mk. zu verurtheilen. In ihrer Begründung berechnen die Kläger den von ihnen geltend gemachten Lohnanspruch und verlangen nicht nur Entlohnung der tatsächlich geleisteten Arbeit, sondern auch, obwohl die Arbeiten noch nicht vollendet waren, Zahlung des vollen Akkordlohnes als Lohn bez. Entschädigung mit dem Bemerkn, daß der Beklagte kein Recht gehabt habe, sie sofort zu entlassen. Die geforderten Beträge erreichen die Höhe des durchschnittlichen Wochenverdienstes bei den einzelnen Arbeitern nicht. — Der Beklagte verlangt Abweisung der Klage mit der Erwiderung, daß er nach der Arbeitsordnung berechtigt gewesen sei, die Kläger sofort und vor Vollendung des Akkords zu entlassen. Denn unter II der Arbeitsordnung sei die Bestimmung enthalten, daß eine gegenseitige Aufkündigung des Arbeitsverhältnisses nicht stattfinden, dieses vielmehr von beiden Seiten zu jeder Zeit aufgelöst werden könne. Er könne daher höchstens für verpflichtet erachtet werden, den Klägern die von ihnen auf den Akkord geleisteten Vorkosten verhältnismäßig zu vergüten. Aber auch darauf könne den Klägern ein Anspruch nicht zu, denn nach IV<sup>5</sup> der Arbeitsordnung



hätten Glaserarbeiter — und dies seien die Kläger — dann keinen Anspruch auf Vergütung für die verwendete Arbeit, wenn sie eine angefangene Akkordarbeit eigenwillig oder infolge eigener Schuld unvollendet ließen. Nach IV<sup>4</sup> sei aber mangelhafte oder säumige Ausführung der Akkordarbeit einem verschuldeten Unvollendetlassen gleich zu achten. Daß die Kläger nicht in die Lage gekommen seien, die ihnen übertragene Arbeit zu vollenden, sei ihr eigenes Verschulden, denn infolge ihrer Beteiligung an der Maifeier, wozu er ihnen keine Erlaubnis erteilt habe, habe er sich im Interesse der für sein Geschäft nötigen Ordnung veranlaßt gesehen, ihre sofortige Entlassung zu verfügen. — Die Kläger entgegneten: Die von dem Beklagten zuletzt erwähnte Vorschrift stehe mit einer anderen unter IV<sup>4</sup> ersichtlich im Widerspruche, wonach jeder Akkordarbeiter, der durch eigenes Verschulden seine Arbeit nicht beende, für die verwendete Zeit Anspruch auf den ortsüblichen Tagelohn besitze. Der Beklagte müsse daher ihnen mindestens eine Vergütung ihrer Arbeiten nach dem ortsüblichen Tagelohn gewähren.

Aus den Gründen. Die Arbeitsordnung enthält unter II die Vorschrift, daß eine gegenseitige Aufkündigung des Arbeitsverhältnisses nicht stattfindet, dieses vielmehr von beiden Theilen zu jeder Zeit gelöst werden kann. Diese Bestimmung hat nicht allein für diejenigen Arbeiter Wirksamkeit, die in Wochen- und Stundenlohn beschäftigt werden, sondern auch für diejenigen, die ihre Arbeit nach einem Akkordvertrage verrichten. Allerdings sind Akkordarbeiter, die einen angefangenen Akkord durch eigenes Verschulden unvollendet lassen, nach IV der Arbeitsordnung insofern mit Rechtsnachtheilen bedroht, als sie im allgemeinen in diesem Falle nur den ortsüblichen Tagelohn fordern dürfen und Glaserarbeiter insbesondere überhaupt keinen Anspruch auf Vergütung der Arbeitszeit besitzen. Nach IV<sup>4</sup> wird ferner mangelhafte oder säumige Ausführung der Akkordarbeit dem verschuldeten Nichtvollenden derselben gleich geachtet, und das G. O. hat kein Bedenken gehabt, die unter 5 enthaltene Bestimmung auch für den Fall auszudehnen, daß ein Glaserarbeiter in der Ausführung der angefangenen Akkordarbeit säumig ist (und zwar um deswillen, weil die beiden von den Parteien erwähnten Vorschriften unter IV der Arbeitsordnung unmittelbar nach einander erwähnt sind). Nun kann es aber einem Zweifel nicht unterliegen, daß die Kläger mit der Ausführung der ihnen übertragenen Akkordarbeiten tatsächlich säumig gewesen sind; denn sie haben, ohne von dem Beklagten die Erlaubnis dazu erhalten zu haben, am 1. Mai gefeiert, und sie besitzen infolgedessen nach IV<sup>5</sup> der Arbeitsordnung keinen Anspruch auf Vergütung ihrer Arbeiten. Die letzterwähnte Vorschrift der Arbeitsordnung ist so auszulegen, daß zwar der Arbeitgeber den Arbeitnehmer auf ungesäumte Vollendung der Arbeit nicht verklagen kann, er besitzt aber das Recht, den von dem Arbeiter auf den Akkord verdienten Lohn im Falle des Versäumnisses für verwirkt zu erklären.

Die Kläger haben sonach nach der Arbeitsordnung keinen Anspruch auf die in der Klage geforderten Beiträge. Das G. O. hat jedoch noch in Erwägung ziehen müssen, ob die erwähnte Bestimmung der Arbeitsordnung überhaupt rechtsgiltig ist, denn nach § 134c G. O. ist der Inhalt der Arbeitsordnung nur insoweit für Arbeitgeber und Arbeitnehmer verbindlich, als er nicht den Gesetzen zuwiderläuft. Bei Prüfung dieser Frage ist darauf zurückzugehen, daß die unter IV<sup>5</sup> der Arbeitsordnung erwähnte Lohnverwirkung ganz offenbar

nicht pönalen Charakter trägt, sondern sich als eine zu Gunsten des Arbeitgebers ausbedingene Konventionalstrafe darstellt, deren Zweck darin besteht, letzteren vor Schäden zu bewahren. Infolgedessen kann von einem Verstoß gegen die im § 134b Absatz 2 G. O. wiedergegebene Gesetzesbestimmung nicht die Rede sein, da diese nur reine Geldstrafen im Auge hat. Eben- sowenig ist ein Widerspruch mit § 134 Abs. 2 G. O. festzustellen, denn, wenn es dem Arbeitgeber verboten ist, sich für den Fall der rechtswidrigen Auflösung des Arbeitsverhältnisses eine Lohnverwirkung nicht über den Betrag des durchschnittlichen Wochenlohnes hinaus ausbedingen, so ist damit jedenfalls nicht gesagt, daß er sich eine solche überhaupt nicht für den Fall ausbedingen darf, daß der Arbeiter eine angefangene Akkordarbeit unvollendet läßt oder in deren Ausführung säumig wird, wenn auch nach dem Arbeitsvertrage eine gegenseitige Kündigung nicht erforderlich ist, das Arbeitsverhältnis vielmehr stets gelöst werden darf. Denn es ist nicht einzusehen, warum es dem Arbeitgeber nicht freistehen soll, zu bestimmen, daß er nur das fertige Produkt bezahle, er es aber dem Arbeiter freistelle, jederzeit unter Verzicht auf den bisher verdienten Theillohn von der Akkordarbeit wegzubleiben. Jedenfalls ist diese Bestimmung dann unbedenklich, wenn sie nur Bezug hat auf den Fall, wenn ein Verschulden auf Seiten des Arbeiters vorliegt und wenn sie nicht über die im § 134 G. O. festgesetzte Lohnhöhe hinausgeht.

Das G. O. hält darnach die Lohninbehaltung durch den Beklagten im gegenwärtigen Prozesse für gerechtfertigt und weist zur Begründung seiner Ansicht noch darauf hin, daß die sämtlichen Lohnbeträge lange nicht den von den Klägern durchschnittlich verdienten Wochenlohn erreichen.

(Das Gewerbegericht).

— **Zum Redakteur des „Korrespondenzblatt“** der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands, das auf Beschluß des Frankfurter Gewerkschaftskongresses bedeutend erweitert werden soll, ist Paul Umbreit in Leipzig gewählt worden. Derselbe ist von Beruf Drechsler, war aber seit einer Reihe von Jahren schriftstellerisch thätig und Mitarbeiter mehrerer Gewerkschaftsblätter unter anderen auch unserer Zeitung. Er tritt am 1. April seine neue Stellung an.

— **Der neue Posttarif.** Am 1. April 1900 tritt im Deutschen Reich ein neuer Posttarif in Kraft, der gegenüber dem jetzigen folgende wesentliche Änderungen enthält:

	jetzt	künftig
Frankfurter gewöhnlicher Brief	10 Pf.	10 Pf.
bis zum Gewichte von	15 g.	20 g.
Frankfurter Doppelbrief	20 Pf.	20 Pf.
bis zum Gewichte von	250 g.	250 g.
Im Ortsverkehr beträgt das Porto für		
	jetzt	künftig
Gewöhnliche Briefe ohne Unterschied des Gewichts	5 Pf.	5 Pf.
Postkarten	5 "	2 "
Drucksachen bis 50 g.	3 "	2 "
" " 100 "	5 "	3 "
" " 250 "	10 "	5 "
" " 500 "	20 "	10 "

Der Postzwang wird auf verschlossene Drucksachen ausgedehnt.

Vom 1. April ab ist die Versendung von Geschäftspapieren im innern deutschen Postverkehr zur Drucksachentaxe zulässig. Verboten sind darunter alle Schriftstücke und Urkunden, ganz oder theilweise mit der Hand geschrieben oder gezeichnet (die nicht die Eigenschaft einer eigentlichen und persönlichen Korrespondenz haben), wie Prozeßakten, von

öffentlichen Beamten aufgenommene Urkunden jeder Art, Frachtbriefe oder Uadescheine, Rechnungen, Quittungen auf gestempelttem oder ungestempelttem Papiere, die verschrieben in Dienstpapieren der Versicherungsvereine, Abschriften oder Auszüge außergerichtlicher Verträge, gleichviel ob auf gestempelttem oder ungestempelttem Papiere geschrieben, handschriftliche Partikulare oder Notenblätter, die abgefordert versandten Manuskripte von Werken oder Zeitungen, korrigirte Schülerarbeiten mit Ausschlag jeglichen Urtheils über die Arbeit, Militärpässe, Lohn-, Dienst- oder Arbeitsbücher u. s. w. Was Form und andere Beschaffenheit betrifft, so unterliegen diese Geschäftspapiere den für Drucksachen geltenden Vorschriften und müssen die Aufschrift „Geschäftspapiere“ tragen.

— **Die Lage des Arbeitsmarktes** war im Februar durch die Bergarbeiterbewegung in Oesterreich und Sachsen merkbar benachtheiligt. Nicht nur haben zahlreiche Arbeiter im Königreich Sachsen mit einer Minderung der Beschäftigungsgelegenheit rechnen müssen, nach der Berliner Halbmonatsschrift „Der Arbeitsmarkt“ ist auch der Rückgang des Beschäftigungsgrades über Sachsen hinaus auf den gesamten deutschen Arbeitsmarkt wahrzunehmen gewesen. Die Ziffern der Arbeitsnachweise lassen diese Abschwächung des Beschäftigungsgrades insofern nicht zum Ausdruck gelangen, als der Arbeitsmarkt für weibliche Personen gänzlich leer. Auf 100 Stellengesuche kamen im Februar dieses Jahres nur 71,2 Angebote gegen 80,9 in der nämlichen Zeit des Vorjahres. Dagegen hat sich bei den männlichen Arbeitern die Lage in wesentlich ungünstiger Richtung verschoben. Kam im Februar 1899 auf 100 offene Stellen nur 127,0, so dieses 133,0 Angebote. Auch die Ziffern der Krankenkassen weisen die Abnahme zu einem Nachgeben des Beschäftigungsgrades auf. Von Januar auf Februar 1899 nahm die Zahl der beschäftigten Arbeiter um 1,6 pCt., in der nämlichen Zeit dieses Jahres nur um 0,2 pCt. zu. Man wird diese Abschwächung nur als eine Folge des Kohlenmangels ansehen müssen und noch keine weitergehende Konsequenzen daran knüpfen dürfen. Gleichwohl melden sich da und dort Störungen des Arbeitsmarktes, die einer Fortdauer der guten Konjunktur hinderlich werden können. Da Berliner Tischlergewerbe liegt seit der allgemeinen Ausperrung gänzlich darnieder, im Baugewerbe stehen sich Arbeitgeber und Arbeiter in einer Stimmung gegenüber, die den Ausbruch schwerwiegender Kämpfe nicht ausgeschlossen erscheinen lassen. Der Horizont des Arbeitsmarktes ist nicht freundlich genug, um die Ungunst im Februar einfach als eine schnell vorübergehende Erscheinung bezeichnen zu können.

## Versammlungsberichte etc.

**Fürstberg a. O.** Die am 11. März stattgehabene Monatsversammlung beschäftigte sich eingehend mit dem Antrage Reichen betreffend Unterstützung der Mitglieder, welche durch den Bergarbeiterstreik in Mitleidenenschaft gerathen sind. Die Versammlung schloß sich vollkommen dem Antrage Reichen an und ist für eine Mitgliederabstimmung auf dem schnellsten Wege. Damit den Mitgliedern nicht das Vertrauen zum Verbande genommen wird um denselben den Rücken zu kehren. Jeder durch den Streik Betroffene wird sich sagen, wenn mit in einem solchen Falle die Unterstützung verweigert wird, dann ist der Verband für mich zwecklos. Der Verband würde sich mehr Mühe in indifferenten Anrufen schaffen.

**Fürstberg a. O.** In der am 12. d. Mts. stattgehabenen gut besuchten Jubiläumerversammlung referirte der Vertrauensmann, Genosse Ganna, über Organisation und Agitation. Das einstündige Referat wurde beifällig aufgenommen und der Wunsch ausgesprochen, daß sich noch mehrere Genossen der Nähe unterziehen möchten, durch ähnliche Vorträge die Versammlungen interessanter zu gestalten. Ueber die Jubiläumsvorbereitungen Ganna's entwickelte sich eine lebhaft diskussion und sprachen sich alle herzlich im Sinne der Vorträge aus. Unter „Verschiedenes“ wurden für die durch Kohlenmangel feiernden Bergbauarbeiter 20 Pf. bewilligt.

**Limburg.** Am Sonntag, den 11. März fand eine Sitzung der Agitationskommission im Restaurant „Cambrinus“ statt. Berathen waren die Orte Limburg, Stablim, Langewiesen, Unterpöhl, Wambach, Noh-



und Markirada. Der Vorsitzende, der die Anwesenden zunächst begrüßte, machte darauf aufmerksam, daß die Agitationsbezirke zu dem Zweck geschaffen seien, um uns noch die Fernstehenden, ob Arbeiter oder Arbeiterin zur Organisation heranzuziehen. Es entspann sich nun eine Debatte darüber, auf welche Art und Weise am besten etwas zu erreichen wäre und wie in die Agitation eingeleitet werden soll. In Zimenau gehören fast ausnahmslos alle gelehrten Arbeiter dem Verbands an, ebenfalls in Interpörlitz und Martinroda, letztere beide Orte haben gar keine Industrie. Auch in Etzblitz gehören fast alle Dreher und Maler dem Verbands an. Dasselbe läßt sich nun von den anderen zum Bezirke gehörigen Ortschaften nicht sagen. Nach den statistischen Fragebogen sind in unserem Bezirke 2123 Personen beschäftigt. Davon sind organisiert 700. Die große Mehrzahl der nicht organisierten sind Arbeiterinnen und Hilfsarbeiter. Der allgemeine Wunsch geht dahin, in erster Linie die Versammlungen interessanter zu gestalten und wo es geht, die Unorganisierten einzuladen. Es könnte z. B. nach einer Versammlung noch manches Lied gesungen werden und somit die Geselligkeit unter den Mitgliedern selbst mehr gepflegt werden. Von einem auswärtigen Referenten den Bezirk handhaben zu lassen, soll, erstens wegen der Unkosten und zweitens von dem wenig versprechenden Erfolg, abgesehen werden. Der Vorstand soll benachrichtigt werden im Falle eine Agitationstour vom Vorstand aus beschlossen wird, unseren Bezirk zu berücksichtigen und nur die Orte zu besuchen, wo es wirklich Noth thut. Die nächste Sitzung soll in Egersburg stattfinden.

**Fahrt.** Die am Samstag, den 17. d. Mts., im Fürstenteller Statigefundene Zahlstellenversammlung, welche von 280 Mitgliedern besucht war, beschäftigte sich u. A. auch mit den beiden Anträgen Meisen und Oberkohau, betreffs Mitgliederabstimmung, und beschloß einstimmig, über beide Anträge zur Tagesordnung überzugehen.

Hierauf hielt Mitglied Schrotth einen Vortrag über seine Erlebnisse bei der französischen Fremdenlegion, sowie über seine Flucht aus derselben. Der Redner schilderte in seinem 2 1/2 stündigen Vortrag in ausführlicher Weise die Qualen und Drangsalirungen, welche die Legionäre auszustehen haben, sowohl von Vorgesetzten, Eingeborenen als auch vom Klima. — Möchten doch alle Zahlstellenversammlungen so besucht sein wie diese, und möchten die Porzellanarbeiter schloß doch endlich einsehen, daß nur durch festes Zusammenstehen ihre Lage gebessert werden kann. Haben auch unsere Herren Fabrikanten sich zusammengekommen zu einer Preisvereinigung, um die Verkaufspreise zu erhöhen und so ihre ohnehin nicht gar zu schlechte Existenz zu verbessern. Mögen alle Porzellaner schloß doch endlich kommen, wie die Kommission der Preisvereinigung deutscher Porzellanfabriken, welche die feste Ueberzeugung hat, daß jene Fabrikanten, welche die Tragweite eines gemeinsamen Vorgehens noch nicht voll erkannt haben, sich der Einsicht nicht verschließen werden, daß ihre Bestrebungen nur dann gewahrt sind, wenn sie sich der Allgemeinheit anschließen.

Dieses Vorgehen der Fabrikanten müßte doch nun auch den Arbeitern zeigen, was sie zu thun haben. Hinein in die Organisation, regelmäßig die Versammlungen besuchen, sich eifrig an den Diskussionen beteiligen, Mängel und Schäden ihres Arbeitsplatzes zur Sprache bringen, damit durch gemeinsames Vorgehen Abhilfe geschaffen werden kann, denn unsere Arbeits- und Verdienverhältnisse in Mahla sind doch wahrlich nicht die besten.

**Rehan.** Die heute tagende Zahlstellen-Versammlung schloß sich dem Antrage Meisen in Nr. 10 der „Ameise“ an, eine Mitgliederabstimmung zu veranstalten. Begründung: Durch den Kampf der Bergarbeiter, welcher die Erlangung besserer Lohn- und Arbeitsbedingungen bezweckt und dieselben Bedingungen auch unsere Organisation zur Aufgabe hat, sollte doch unser Verband, der ja neben der Kampforganisation auch eine Unterstützungsorganisation ist, die von dem Streik betroffenen Mitglieder diese Kalamität nicht so sehr fühlen lassen (denn abgesehen von der Feiertage erleiden ja die Mitglieder durch die größtentheils beschränkte Arbeitszeit ohnehin schon einen materiellen Schaden) und ihnen auf beantragtem Wege in diesem unvorhergesehenen Fall die Unterstützung zukommen zu lassen, welche sie statutarisch nicht erlangen können. Sollten die Bergarbeiter in ihrem Kampfe als Sieger hervorgehen, dann hat die ganze Arbeiterbewegung einen Schritt vorwärts getan und so auch wir, und für die Mitglieder, sowie auch noch für die Außerstehenden würde es ein Ansporn zu regerer Thätigkeit sein, wenn sie sehen, daß eine Organisation, soweit es in ihren Kräften steht, ihre Mitglieder vor größerem materiellen Schaden zu bewahren sucht.

**Rheinsberg.** Die am 10. d. Mts. abgehaltene Zahlstellen-Versammlung mit der Tagesordnung: Erheben der Beiträge, Wahl eines Vorsitzenden, Schiedsgericht und Verschiedenes war leblich besucht. Nachdem die Beiträge erhoben und die Präsenzliste verlesen

war, wurde zur Wahl eines Vorsitzenden geschritten. Genosse Krüger wurde gewählt; (derselbe ist bereits wegen Beleidigung gekündigt.) Der Punkt „Schiedsgericht“ brachte eine längere Auseinandersetzung und wurde schließlich der Entwurf der Kommission mit einigen Abänderungen angenommen. In der nächsten Versammlung wird die Konstituierung und Leitung des Schiedsgerichts bekannt gegeben und mögen diejenigen Mitglieder, welche diesmal nicht anwesend sein konnten, als auch solche, welche es für „nicht nöthig“ halten die Versammlung zu besuchen, die angeordnete Versammlung als auch alle weiteren recht zahlreich zu besuchen.

Unter „Verschiedenes“ brachte der Schriftführer das Verlangen der Verwaltung, vom Vorstande diverse von hier an den Vorstand gelangene Schriftstücke zur Einsicht zurückzusenden, zur Sprache. An einigen resp. im Allgemeinen wurde über die eingelangten Berichte an den Vorstand in der Sache Winter Kritik geübt; selbiges geschah in einer Weise, daß, wer sich rein halten will, unbedingt den betretenen Weg gehen mußte. In einer Verwaltungssitzung wurde Beschluß gefaßt, den Vorstand zu ersuchen, sämtliche eingelangte Schriftstücke in der Angelegenheit W. zur Einsicht nach hier zu senden. Die Antwort des Vorstandes resp. des Schriftführers war, „dazu bedürfte es einer Begründung“. An dieser Antwort war nichts auszusetzen; eine diesbezügliche Begründung wurde mit sämtlichen Unterschriften der Verwaltung an den Vorstand eingesandt.

Die am 13. Februar 1900 uns zugegangene Antwort besagt, der Vorstand hat: den Antrag der Verwaltung abgelehnt, „weil er sich von der Zweckmäßigkeit eines solchen Antrags nicht überzeugen konnte.“ Mag sein! Die Begründung war kurz gefaßt; der Vorstand aber, der die Verhältnisse hier aus der „Vergangenheit“ noch in guter Erinnerung haben sollte, wo Sachen vorgekommen sein sollten, worüber heute noch Groß vorhanden ist; sollte und hätte praktischer gehandelt, wenn er dem Antrag der hiesigen Verwaltung Folge geleistet hätte und die Schriftstücke zur Prüfung zurücksandte. Nur dadurch ist es möglich sich zu rechtfertigen. Wenn aber einem die Mittel zur Rechtfertigung auf eine solche Art und Weise vorenthalten werden, so muß selbiges erbitternd wirken; ihm komme dies sehr komisch vor, besonders weil so etwas in einer „modernen“ Arbeiterorganisation passire. Wenn schon der Vorstand dem Verlangen einer Verwaltung, und zwar ohne Gefährdung, sich in der Weise widersetzt, so muß dies in der Folge zu Mißtrauen führen. Unter diesen Umständen legt der Schriftführer sein Amt nieder; alle Redner, welche zu dieser Sache sprachen, erklärten sich mit dem Verlangen der Verwaltung einverstanden und mißbilligten die Haltung des Vorstandes. Denn gerade hier sei es nöthig, daß derartige Sachen resp. Vor-kommnisse so bald als möglich beseitigt werden. Ein Genosse (Mitglied 16 961) bemerkte, daß nun schon nahezu sein Unterstützungsantrag drei Wochen eingereicht sei und heute, wo er selbige empfangen wollte, habe der Kassierer noch keine Anweisung. Die Zahlstelle steht auf dem Standpunkt, daß der Vorstand kein Recht habe, in der Weise zu verfahren. Folgende Resolution wurde einstimmig angenommen:

„Die Zahlstelle spricht ihr Bedauern aus, daß der Vorstand in der Vorstandssitzung vom 21. Februar die Herausgabe der geforderten Schriftstücke, bezüglich des Fall Winter, verweigert hat und damit jede Möglichkeit abgeschnitten ist, daß der Schriftführer von dem Vorurtheil, welches gegen ihn erhoben ist, sich reinigen kann und wird dadurch die mit großer Mühe geschaffene Einigkeit in hiesiger Zahlstelle wieder von frischem untergraben; es wird die bürokratische Handlungsweise des Vorstandes stark kritisiert und die Zahlstelle Rheinsberg fordert den Vorstand nochmals auf, die in Betracht kommenden Schriftstücke sehr bald behufs Richtigstellung der Sache zu übersenden.“

Ein Antrag, betreffs Maifelder, wurde der vorgelassenen Stunde halber bis zur nächsten Versammlung vertagt.

**Interpörlitz.** Unsere letzte Zahlstellen-Versammlung war leider sehr schwach besucht, was wohl darauf zurückzuführen ist, weil am demselben Abend noch mehrere Vereine ihre Monats-Versammlungen abhielten, trotzdem man im großen Ganzen nicht über schlechten Versammlungsbefuch sich zu beklagen hätte. Es sind gewöhnlich nur Einige, welche man das ganze Jahr bloß 1 bis 2 Mal, etliche aber auch garnicht in den Versammlungen zu Gesicht bekommt. Darum ersuchen wir die Genossen, in diesem Jahre ihre Versammlungen noch fleißiger zu

\*) Nach Rücksprache mit dem Verbands-Schriftführer können wir hierzu bemerken, daß nicht etwa das betreffende Mitglied drei Wochen lang ohne Unterstützung gelassen wurde, sondern daß nach Ablauf der 14 Tage Ründigungszeit, die Anweisung der Unterstützung am Schluß der dritten Woche an den Kassierer erging, so daß am Sonntag Morgen der Betrag für 6 Tage Unterstützung erhoben resp. gezahlt werden konnte.

Die Redaktion.

Besuchen, dies mögen besonders jene, welche voriges Jahr 13 Mal durch ihre Abwesenheit glänzten, beherzigen, damit wir am Ende nächsten Jahres mit einem besseren Resultat rechnen können. In Bezug auf unseren Versammlungsbericht aus Nr. 6 der „Ameise“, nach welchem unser vorjährige Vorsitzende Altenfelder und die Referentin Frau Greifeld-Apolda mit einem Strafmandat von je 30 Mark bestraft wurden, hat vorige Woche am 8. März vor dem Schöffengericht zu Zimenau dahin seinen Ausgang gefunden, daß Frau Greifeld freigesprochen, dagegen Altenfelder wegen Uebertretung der Ministerial-Verordnung vom 15. Juli 1874 zu 30 Mark Geldstrafe event. 5 Tage Haft und zu den Kosten des Verfahrens verurtheilt wurde. Öffentlich wird nun unsere Gemeinde und der weimarische Staat gerettet sein.

## Literarisches.

— Der **Süddeutsche Postillon** hat mit seiner soeben ausgegebenen 18. März-Nummer wieder eine künstlerische That vollbracht. Getreu seiner Tendenz, den Krieg wie alle Barbarei immer zu bekämpfen, hat er diese Nummer zu einer Antikriegsnummer gestaltet. Schon das Titelblatt drückt diese Tendenz in der friedlichen Thätigkeit eines Jungen, den Spaten führenden Mannes aus, neben dem ein junges Weib steht, welches das Symbol der Freiheit, die phrygische Mütze an einen Baum hängt. Von bezwingender Gewalt ist aber das große Mittelbild, Der Krieg, des genialen Belgiers Ramebert. Wir erinnern uns keiner anderen allegorischen Darstellung, die den Krieg als Inbegriff der höchst entwickelten Brutalität und Bestialität, in so realistischer und dabei doch vollendet künstlerischer Weise zum Ausdruck bringt. Würdig schließen sich daran Reproduktionen, der berühmten Kriegsbilder des Spaniers Goya und der bitter-ernsten Karikaturen des Franzosen Daumier. Das sind künstlerische Thaten voll innerer, ewiger Wahrheit, denn sie schildern nicht den Krieg der patriotischen Phrase, sondern den der blutdampfenden Wirklichkeit. Würdig des bildlichen Inhalts dieser 18. März-Nummer ist der textliche Inhalt. Drei Gedichte Märzensturm, Spottlied und besonders Drei rothe Nelken, eine der besten Leistungen des unglücklichen Dichters Franz Feld, legen wiederum Zeugniß ab von dem hohen Maasstab, den die Redaktion an die literarischen Beiträge legt, was auch auf die größeren und kleineren Artikel zutrifft. Alles in allem verleiht diese Nummer des Süddeutschen Postillon wieder den Eindruck von dem künstlerischen Ernste, mit welchem das Blatt seine hochgesteckten Ziele erreicht und worin es sich von „Witzblättern“ so vortheilhaft unterscheidet.

— **Der Arbeitsmarkt**, Halbmonatsschrift der Zentralstelle für Arbeitsmarkt-Berichte (Herausgeber Dr. J. Jastrow) Berlin, Verlag von Georg Neimer. Die als Organ des „Verbandes deutscher Arbeitnachweise“ erscheinende Zeitschrift enthält in Nr. 12 des 3. Jahrganges unter anderem: Rundschau über die Lage des Arbeitsmarktes.

— Im Verlag von J. S. W. Diez Nachfolger in Stuttgart ist soeben Heft 9 und 10 des **„Arbeiterrecht“** von Arthur Stabthagen, Mitglied des Deutschen Reichstags, erschienen.

Dem Werke direkt angeschlossen ist der **Führer durch das Bürgerliche Gesetzbuch**. Mit vielen Beispielen und Formularen für Klagen, Anträge und Beschwerden u. s. w.

Das „Arbeiterrecht“ enthält Alles, was für den Arbeiter nothwendig ist zu wissen und macht Textausgaben der Gesetze erst verständlich. Das Werk wird in 22 Lieferungen von je 32 Seiten à 20 Pf. erscheinen.

Bestellungen nehmen alle Buchhandlungen und Kolportage entgegen.

Alle acht Tage erscheint ein Heft.

— **„In Freien Stunden“**, Illustrierte Romanbibliothek für das arbeitende Volk in Wochenheften à 10 Pfg. Lieferung 9 und 10 sind soeben erschienen und enthalten die Fortsetzung des spannenden Romans **„Das Echo des Rabob“** und die kleinen Skizzen: **„Der Dudeschapeifer“**, Skizze aus dem Spanischen, und **„Der Streikredner“**, Gedicht von Klara Müller; **„Dies und Jenes“**; **„Witz und Scherz“**.

Wir bitten unsere Leser, dieser wirklich guten Romanbibliothek für ihre Frauen und Kinder in ihrer Familie eine Stätte zu bereiten an Stelle der oft so werthlosen bürgerlichen Unterhaltungsliteratur, die durchgängig theurer und schlechter ist als **„In Freien Stunden“**.

Jeder Kolporteur, jeder Buchhändler (auch die Post zum Vierteljahrspreis von Mt. 1,20, Postzeitungskatalog Nr. 3777) nimmt Bestellungen auf diese 10 Pfg.-Hefte an. Man versuche es wenigstens mit einem Probe-Abonnement auf **„In Freien Stunden“**.

Den Parteigenossen, die in Fabriken und Werkstätten Abonnenten sammeln wollen, sendet die Verlagshandlung auf Verlangen Sammelmaterial gratis und franco.